



Merkblatt

zum Erhebungsbogen auf Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung

Planen Sie eine Veranstaltung, dann sprechen Sie uns bitte bereits bei den Planungen zu Ihrer Veranstaltung an, damit wir gemeinsam einen Weg zur Umsetzung finden können.

Um eine fachgerechte Beratung und die gewünschte Genehmigung zu erhalten, bedarf es einer fristgerechten Anmeldung/Anzeige. So vermeiden Sie unnötige Kosten und zusätzlichen Aufwand.

Die Fristen dienen außerdem dazu, alle erforderlichen Behörden beteiligen zu können, damit der Rücklauf zur Veranstaltungsgenehmigung rechtzeitig an Sie erfolgen kann.

Großveranstaltungen: **mindestens 5 Monate vor Veranstaltungstermin**

sonstige Veranstaltungen: **mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungstermin**

Zur Erläuterung:

Anzeigepflichtige Veranstaltungen:

- öffentliche Veranstaltungen auf privatem Grund

Genehmigungspflichtige Veranstaltungen:

- öffentliche Veranstaltungen auf öffentlichem Grund
- private Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

private Feiern:

- auf eigenem Grund sind weder anzeige- noch genehmigungspflichtig

Es ist jedoch zu empfehlen, dass mindestens bei der Polizei ein Hinweis auf diese Feier/Party gegeben wird. Es ist darauf zu achten, dass die anwohnenden Bürger informiert sind und durch Musik oder andere verhaltensbedingte Lärmfaktoren nach 22 Uhr nicht belästigt werden.

Gewerbetreibenden raten wir, auch private Veranstaltungen/Feiern im Außenbereich anzuzeigen, wir geben Ihnen dann eine Bestätigung.



HINWEISE

Unterlagen für Veranstaltungsanzeigen:

- Erhebungsbogen
- Veranstaltungsablaufplan – Datum, Uhrzeit (Beginn + Ende); wer, was, wann, wo (inkl. Benennung auftretender Bands)
- Lageplan/genauere Beschreibung der Örtlichkeit
- Planung von Fluchtwegen bei größeren Veranstaltungen oder Veranstaltungsorten mit eingeschränktem Zugang
- namentliche Benennung des Verantwortlichen am Tag der Veranstaltung mit Handy-Nr.
- Ordner, ggf. Nachweis vom Sicherheitsdienst (Kopie Vertrag)
- Sanitätsdienst, falls erforderlich (Kopie Vertrag)
- Nachweis ausreichender Toiletten (siehe Versammlungsstättenverordnung M-V)
- Nachweis einer Veranstalterhaftpflichtversicherung; aktuelle Bescheinigung von der Versicherung
- Grundstücksnutzungsvertrag oder Zustimmung des Eigentümers
- bei Nutzung von Grünflächen, Zustimmung der Nutzung vom Liegenschaftsamt des Amtes Rostocker Heide - 038201 / 500 57
- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zu vorübergehendem Gaststättenbetrieb Gewerbeamt des Amtes Rostocker Heide – 038201 / 500 43
- Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Straßen und Plätze Ordnungsamt des Amtes Rostocker Heide - 038201 / 500 41
- Antrag für die Werbung im Straßenraum (sofern Straßenwerbung gewünscht) Ordnungsamt des Amtes Rostocker Heide - 038201 / 500 41
- Absperrung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Zuständigkeit: Landkreis Rostock, Abteilung Verkehrsangelegenheiten - 03843 / 755 - 65999 -
- falls Feuerwerk oder Feuer abgebrannt werden soll, Genehmigung der zuständigen Behörde und die schriftliche Bestellung einer Brandsicherheitswache nachweisen. Zuständigkeit: Landkreis Rostock; Abteilung Waffen- und Sprengstoffrecht - 03843 / 755 - 32999 -
- bei Vereinen, Nachweis Gemeinnützigkeit wegen evtl. Gebührenfreiheit

Mit der Veranstaltung darf nicht in der Öffentlichkeit geworben werden, bevor die entsprechenden Erlaubnisse vorliegen!

Eine vorherige Ausnahme für Werbung kann gegeben werden, wenn die Veranstaltung dem Grunde nach genehmigt wird, jedoch restliche Unterlagen kurzfristig nachgereicht werden müssen.

Ansprechpartner:

Frau Marquardt 038201/ 500 40
Frau Awe-Götzen 038201/ 500 43

marquardt@amt-rostocker-heide.de
awe-goetzen@amt-rostocker-heide.de